

Familienergänzende Betreuung

## Merkblatt

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben.

### Vorgehen für Eltern mit Vorschulkindern (Kinderkrippen / Tagesfamilien)

Reichen Sie die Unterlagen bei der Politischen Gemeinde Dachsen ein, wenn Sie ausschliesslich einen Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte (Kinderkrippe, Vorschulkindergarten) abschliessen. Die jeweilige Einrichtung verrechnet Ihnen den individuell vereinbarten Tarif gestützt auf Ihre Tarifrichtlinien. Den allfälligen Subventionsbetrag erhalten Sie von der Gemeinde anschliessend zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass wir auch Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Folgende **Unterlagen** sind nötig:

Zum Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) betr. Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Zum Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular „Bestätigung des Steueramtes“

Zum Nachweis der Betreuungskosten für Kinder:

- Rechnung der Kindertagesstätte (Kita)



Bitte senden Sie diese Unterlagen an die **Politische Gemeinde Dachsen** zu Händen Patrik Busch

### Vorgehen für Eltern mit Schulkindern (Tagesstruktur)

Wenn Sie einen Betreuungsvertrag mit dem Schülerhort abschliessen und einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, reichen Sie unten genannten Unterlagen vor Eintritt Ihres Kindes in die Tagesstruktur (inkl. Mittagstisch) bei der Politischen Gemeinde Dachsen ein. Ohne Unterlagen wird der Maximaltarif verrechnet.

Bitte beachten Sie, dass wir auch Unterlagen Ihres Konkubinatspartners benötigen, falls Sie schon länger als zwei Jahre im Konkubinat leben.

Folgende **Unterlagen** sind nötig:

Zum Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) betr. Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Zum Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular „Bestätigung des Steueramtes“



Bitte senden Sie diese Unterlagen an die **Politische Gemeinde Dachsen** zu Händen Patrik Busch

Familienergänzende Betreuung

**Falls Sie gleichzeitig einen Betreuungsvertrag mit verschiedenen Einrichtungen (Kinderkrippen, Tagesfamilien, Tagesstruktur u.a.) oder anderen Angeboten** (vgl. KITA-VO §5) **abschliessen**, reichen Sie bitte für jedes Kind einen separaten Antrag bei der Politischen Gemeinde Dachsen ein, welche den Antrag prüft.

**Welche Unterlagen werden bei fehlender Steuerrechnung oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?**

Sie reichen bei der Politischen Gemeinde Dachsen folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, beide Ehepartner, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten, Sonstige Einnahmen etc.)
- Nachweis Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögensverhältnisse (Bankkonten, Liegenschaften etc.)

**Wie gehen Sie bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation vor?**

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages hat. Wenn sich der massgebende Betrag aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse ändert (vgl. §14<sup>EBR</sup>), so sind die Eltern verpflichtet bzw. bei einer Reduktion berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen. Bei Neuberechnungen wegen veränderter dauernder Einkommens- oder Vermögensverhältnissen wird das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen wie bei der Steuererklärung ermittelt. Unterbleibt die Meldung und der Antrag für eine Neuberechnung durch die Eltern, so erfolgten weder von der Primarschulgemeinde noch von der Politischen Gemeinde rückwirkende Rückzahlungen, hingegen fordern die erwähnten Behörden die geschuldeten zusätzlichen Elternbeiträge nach.

Die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt auf den **1. des Folgemonats**. Als dauernde Veränderungen bei den Einkommen gelten Veränderungen, die voraussichtlich bis zum Ende der Steuerperiode anfallen. Falls Sie eine Neuberechnung des Tarifs beantragen möchten, stellen Sie ein Gesuch mit den oben erwähnten Unterlagen an die genannten Behörden.

**Bei Fragen kontaktieren Sie bitte**

- Politische Gemeinde Dachsen, Patrik Busch  
(Telefon: 052 647 60 70 / [info@dachsen.zh.ch](mailto:info@dachsen.zh.ch))
- Primarschulgemeinde Dachsen, Rita Wirth  
(Telefon: 052 654 08 20 / [sekretariat@primarschuledachsen.ch](mailto:sekretariat@primarschuledachsen.ch))